



Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2022 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 25. August 2022

Bereitstellung von Mitteln für die Beschaffung von Selbsttests für die Beschäftigten der Landesfinanzverwaltung – Verlängerung des Verwendungszeitraums bis zum 31. Dezember 2022 (Vorlagen 17/6156 und 17/6547)

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2022 wird die Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen (HFA) in die Verlängerung des Verwendungszeitraums für die Beschaffung der Selbsttests für die Beschäftigten der Landesfinanzverwaltung gemäß HFA-Vorlagen 17/6156 und 17/6547 um weitere 3 Monate bis zum 31. Dezember 2022 bei Titelgruppe 88 im Kapitel 12 010 beantragt.

In seiner Sitzung am 9. Dezember 2021 hat der HFA in die Beschaffung von Selbsttests für die Beschäftigten der Landesfinanzverwaltung (Vorlage 17/6156) für den Zeitraum bis zum 31. März 2022 bis zur Höhe von 3,6 Mio. EUR eingewilligt. Gleichzeitig wurden die im Jahr 2021 bewilligten und nicht verausgabten Mittel in das Jahr 2022 übertragen und haben bis zum 31. März 2022 zur Verfügung gestanden.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee

Aufgrund der Entwicklung der epidemiologischen Lage hat der HFA in seiner Sitzung am 17. März 2022 dem Ministerium der Finanzen die Verlängerung des Verwendungszeitraums bis zum 30. September 2022 bewilligt (Vorlage 17/6547). Bis zum 10. August 2022 waren hiervon insgesamt 2.182.223,59 EUR verausgabt.

Da die epidemiologische Lage in Bezug auf das Corona-Virus weiterhin dynamisch ist und um ausreichend Vorsorge für den Umgang mit einer sich möglicherweise erneut zuspitzenden Corona-Pandemie im Herbst und Winter zu treffen und um daher auch kurzfristig auf mögliche Verpflichtungen oder Notwendigkeiten zum Angebot von Selbsttests über den 30. September 2022 hinaus reagieren zu können, soll der Verwendungszeitraum bis zum Ende des Jahres 2022 verlängert werden.

Damit können die verbliebenen Mittel in Höhe von 1.417.776,41 (Stand: 10. August 2022) für die Beschaffung von Selbsttests für die Beschäftigten der Landesfinanzverwaltung bis zum 31. Dezember 2022 verwendet werden.



Dr. Marcus Optendrenk